

Jahresbericht 2021

Stand der Beschwerden

Die Beschwerden zur Änderung des Baulinienplans Hertistrasse und gegen den Abbruch der Mehrfamilienhäuser an der Aabachstrasse 19, 19a und 19b, 21 – 23, Hertistrasse 53 – 59 und den Neubau der Arealbebauung «Gartenstadt» wurden vom Regierungsrat am 6. Juli 2021 abgewiesen.

Nach einer rechtlichen Einschätzung und einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung hat der Verein ProGartenstadt entschieden, die abgewiesenen Entscheide mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Die Eingaben sind seit dem 6. August 2021 beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Kostenvorschuss für die beiden Beschwerden an das Verwaltungsgericht im Umfang von Fr. 6'000.00 wurden vom Verein geleistet. Bei Abweisung der Beschwerden werden die Kosten für das Verfahren beim Regierungsrat von Fr. 10'250.00 fällig. Der Verein hofft sehr, dass die Beschwerden beim Verwaltungsgericht gutgeheissen werden.

Mitglieder

Am 31.12.2021 zählte der Verein 39 zahlende Mitglieder.

Vorstand

Der Vorstand traf sich 2021 an zwei Sitzungen. Ausserdem fand neben der ordentlichen GV zusätzlich eine ausserordentlich GV statt.

Zug, 10.1.2022, Astrid Estermann